

Schulhund-Konzept der GS Schöppenstedt

erarbeitet von Stefanie Spoors zum Einsatz des Schulhundes Rudi, August 2025



R U D I

E	N	A	N
S	K	N	T
P	O	K	E
E	M	B	G
K	P	A	R
T	L	R	A
V	I		T
O	Z		I
L	I		V
L	E		
	R		
	T		

Inhaltsverzeichnis

1. Definition Schulhund	3
2. Schulrechtliche Vorgaben	3
3. Sicherheitsaspekte	4
4. Hygienische Voraussetzungen.....	5
5. Wissenschaftliche Erkenntnisse	6
6. Vorstellung: Rudi	7
7. Voraussetzungen für den Einsatz in der Schule	9
8. Vorbereitungsphase	10
9. Einsatz.....	10
10. Notfallplan	12
11. Anlagen (Kopien: Elterninfo, Impfpass, Versicherung, etc.)	13

Dieses Konzept wurde von Stefanie Spoors erstellt und wird regelmäßig evaluiert und überarbeitet. So soll auf Dauer eine qualifizierte tiergestützte Pädagogik an der GS Schöppenstedt gefördert werden.

- dem Kollegium vorgestellt am 27.08.2025
- Gesamtkonferenzbeschluss eingeholt am 29.10.2025
- Evaluation wird durchgeführt am: 21.01.2026 ✓, 25.01.2027

1. Definition Schulhund

Schulhund – ein Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde:

- Schulbegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben. Er beinhaltet auch den Begriff „Klassenbegleithund“.
- Schulbesuchshunde – Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen.
- Therapiebegleithunde – Hunde, die ihren Besitzer, einen Therapeuten, regelmäßig in die Schule begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.
- Assistenzhunde – Hunde, die ihren Besitzer unterstützen, z. B. Blindenführhunde

Mein Schulhund gehört somit zur ersten Gruppe von Schulhunden.

Gemeint ist aber mit allen Bezeichnungen ein Hund, der seine Bezugsperson in Funktion einer pädagogischen Fachkraft regelmäßig begleitet – mit allen Vor- und Nachteilen.

2. Schulrechtliche Vorgaben

Laut einer kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung (Drucksache 17/5967 vom 23.06.2016) gibt es keine schulrechtliche Vorgabe, die einen konkreten Einsatz eines Schulhundes vorschreibt. Hier sind einige wichtige Kriterien aus der Drucksache zitiert, die gut als Orientierung dienen können.

„In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz von Schulhunden bzw. Assistenzhunden im Unterricht. Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ermöglichen die öffentlichen Schulen aber allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Soweit ein Assistenzhund der Eingliederung von Kindern mit einer Behinderung in das Schulgefüge und damit auch in den Unterricht dient und es sich bei dem Tier um einen ausgebildeten und besonders geschulten Hund handelt, von dem keine Gefährdungen ausgehen, bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken, dass der Hund die Schülerinnen und Schüler in die Schule und in den Unterricht begleitet. Gleichfalls bestehen keine Bedenken, dass unter den o. a. Voraussetzungen Schulhunde mit in die Schule gebracht werden. Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NSchG müssen Erziehung und Unterricht in der Schule dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen. Die Schule hat dabei die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diese Verfassungen vermitteln. Dieser schulgesetzlich verankerte Auftrag schließt den verfassungsrechtlich verankerten Tierschutz (Artikel 20 a GG; Artikel 3 Abs. 2 NV, Artikel 6 b NV), wonach Tiere als Lebewesen geachtet und geschützt werden, ausdrücklich mit ein.“

...

„Der Einsatz von Schulhunden bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die Rechtsgrundlage findet sich in § 43 Abs. 1 NSchG, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtverantwortung für die Schule trägt. Nach § 111 Abs. 2 Satz 1 NSchG übt die Schulleiterin oder der Schulleiter das Hausrecht und die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers aus. Eine Beteiligung der Schulträger sollte im jeweiligen Einzelfall erfolgen. Ebenfalls sollte die Schulleiterin oder

der Schulleiter die Gesamtkonferenz gemäß § 34 Abs. 3 NSchG unterrichten, da es sich beim Einsatz eines Assistenzhundes oder eines Schulhundes um eine „wesentliche Angelegenheit“ handelt. Zudem müssen die hygienerechtlichen Bestimmungen durch die Schule eingehalten werden. Es wird den Schulen empfohlen, nur Hunde zuzulassen, die regelmäßig geimpft werden und dieses auch durch einen Eintrag im Impfpass nachweisen können.“

...

„Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern durch Allergien oder Phobien muss eine Abwägung zwischen den Belangen der übrigen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften und den Interessen der Schülerinnen und Schüler z. B. mit einer Behinderung vorgenommen werden. In den Abwägungsprozess muss auch einfließen, ob die von den Betroffenen ins Feld geführten Argumente gegen einen Hund nicht durch organisatorische Maßnahmen beseitigt oder entschärft werden können.“¹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es keine ausdrücklichen rechtlichen Regelungen in Niedersachsen für den Einsatz von Schulhunden gibt. Die Entscheidung liegt allein bei der Schulleitung. Für weitere Informationen können sich Schulleitungen informieren unter: [Broschüre-Schulleitung.pdf](#). Für den Einsatz im Unterricht wird erwartet, dass der Hund eine Ausbildung oder ähnliche Qualifikation vorweisen kann. Zudem ist ein pädagogisches Konzept erforderlich, welches hiermit vorliegt. Zwar liegen keine verbindlichen Regeln im Umgang mit Hygiene und Allergien vor, aber aus der pädagogischen Praxis und ergänzenden Daten lässt sich ableiten: Regelmäßige Untersuchungen, Impfungen und Entwurmungen sowie ein Versicherungsnachweis werden als wichtige Voraussetzung empfohlen. Zudem sollten Regeln im Umgang mit dem Hund, die sichere Handhabung und die Einhaltung der Hygienevorschriften im Konzept niedergeschrieben sein.

3. Sicherheitsaspekte

In Anlehnung an die „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – (RiSU)“ herausgegeben als Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2023 heißt es zum Einsatz von lebenden Tieren an Schulen unter Punkt I – 7, Umgang mit Tieren auf S. 69²:

„Der Umgang mit Tieren (Einzeller/Mehrzeller, wirbellose Tiere, Wirbeltiere) in der Schule ist grundsätzlich erlaubt.

Kranke Tiere oder Tiere, die schwere Vergiftungen auslösen, dürfen nicht zu Demonstrations- und Beobachtungszwecken eingesetzt werden.

Das artgemäße Verhaltensbedürfnis der Tiere darf nicht eingeschränkt werden. Unsachgemäße Behandlung oder Haltung fördern die Aggressivität der Tiere und erhöhen so die Sicherheitsrisiken. Bei der Demonstration von Körperbau und Verhaltensweisen dürfen keine mit Schmerzen verbundene Handlungen vorgenommen werden.

Der Einsatz bzw. die Haltung von Hunden oder auch Bienen ist in Schulen grundsätzlich möglich. Hier sind unter anderen die Hinweise unter II – 3.1 einzuhalten.“

¹ www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6113.pdf

² www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

II – 3.1:

„Hunde in Schulen

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z. B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSCh, o. ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss regelmäßig einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. Schmerzen verursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen. Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen, der Schülerinnen und Schüler und der Schule individuell angepasst werden.

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach bekannten Allergien ihrer Kinder zu befragen. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden. Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen hygienischen Maßnahmen (z. B. Händewaschen) durchzuführen.“

4. Hygienische Voraussetzungen

Mit den Schülerinnen und Schülern wird die Hygiene im Umgang mit dem Hund als wichtige Klassenregel festgeschrieben. Während der Frühstückszeit liegt der Hund auf seinem Platz im Klassenraum und die Kinder frühstücken an ihrem Platz. Sie dürfen den Hund nicht mit ihren eigenen Speisen füttern und während des Frühstücks auch nicht streicheln. Fällt ein Essen herunter, werden die Kinder aufgefordert, es in den Müll zu werfen. Eine Fütterung durch die Kinder erfolgt nur auf

freiwilliger Basis und nach vorheriger Rücksprache mit der Halterin kontrolliert durch hundeeigene Leckerlis.

So ist z. B. die Händehygiene ein wesentlicher Bestandteil. Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende sollten nach Kontakt mit dem Hund die Hände gründlich mit Seife waschen. Die tägliche Reinigung des Klassenraumes durch das Reinigungspersonal ist ausreichend, da der Hund regelmäßig gebürstet und geduscht wird. Es werden haustierfreie Zonen errichtet, so ist z. B. der gesamte Verwaltungstrakt, einschließlich des großen Lehrerzimmers für den Hund eine Tabuzone. Gleiches gilt für die Küche, die Sanitärräume und die Sanitätsräume. Es erfolgt eine Pfoten- und Fellreinigung vor Schulbesuch insbesondere bei nassem und schlammigem Wetter. Für den Hund ist ein Ruheplatz mit eigener Decke im Klassenraum sowie ein Rückzugsort mit Wassernapf im kleinen Lehrerzimmer des JG-Teams vorgesehen. Dieser wird ständig sauber gehalten, die Decke wird wöchentlich gewaschen.

Gesundheitsstatus des Hundes:

- a) Es werden jährlich tierärztliche Untersuchungen durchgeführt.
- b) Der Hund erhält alle vorgeschriebenen Impfungen.
- c) Es erfolgt eine regelmäßige (vierteljährliche) Entwurmung sowie ein jährlicher Schutz gegen Zecken und Flöhe.
- d) Die Nachweise werden durch eine Bescheinigung jährlich der Schulleitung vorgelegt.

In der Regel kotet der Hund nicht in sein eigenes Revier. Sollte dieses doch einmal vorkommen, so gibt es im Klasseraum Hundekotbeutel, mit denen Frau Spoors den Unrat beseitigt. Der Hund wird vor und nach dem Schultag zum Lösen Gassi geführt, sodass er sich während eines Schultages in der Regel nicht lösen muss.

5. Wissenschaftliche Erkenntnisse

Eine qualitative Untersuchung zeigt, dass Schulhunde das prosoziale Verhalten, die Stimmung und das Verantwortungsbewusstsein von Kindern fördern. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl („Wir sind die Hundeklasse“) und helfen, Ausgrenzung zu reduzieren. Kinder übernehmen gern die Rolle des „Betreuers“ – eine neue soziale Rolle, die soziale Strukturen in der Klasse verändern kann.

Laut Dr. Mona Maria Mombeck verstärkt sich durch Hundekontakt die Ausschüttung von Oxytocin (Bindungshormon), was Stress senkt, soziale Interaktionen erleichtert und Vorurteile zwischen Schülerinnen und Schülern abbaut. Auch Konzentration, Motivation und prosoziales Verhalten nehmen zu. Jungen zeigen laut ihrer Studie im Umgang mit dem Hund mehr Fürsorge, sodass stereotype Geschlechterrollen aufgeweicht werden können.³

Eine gemischte Längsschnitt-Studie mit Schülerinnen und Schülern im Alter von 8–13 Jahren fand heraus, dass nach einem regelmäßigen Einsatz eines Schulhundes eine deutlich höhere Selbstsicherheit der Kinder, bessere Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern, eine verbesserte Arbeitsbereitschaft, positiv verbessertes emotionales und soziales Verhalten zu beobachten war. Auch non-verbale und verbale Interaktionen nahmen zu.⁴

³ www.campus-schulmanagement.de

⁴ www.pubmed.ncbi.nlm.nih.gov

Schulhunde fördern nachweislich das soziale Engagement, Lernengagement sowie das emotionale und Verhaltens-Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler. Sie bewirken zudem vielschichtige positive Effekte: Fokus, Motivation, emotionale Regulation sowie Aufbau von Vertrauen und Beziehungen.

Zusammenfassend lassen sich die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien in positive und negative Erkenntnisse wie folgt beschreiben:

Positive Effekte	Risiken/Einschränkungen
• Förderung von sozialen Kompetenzen, Inklusion und Klassenklima • Verbesserung der Lesefähigkeiten, des Arbeitsverhaltens und des Selbstvertrauens • Stressreduktion (physiologisch nachweisbar durch Cortisol) • Motivationssteigerung und emotionale Unterstützung • strukturierte schulbezogene Programme wirken langfristiger und nachhaltiger	• Tier- und Kindeswohl muss beachtet werden • Anforderungen an Aus- und Weiterbildungen von Hunden und Halterinnen bzw. Haltern • praktische Belastungen wie Allergien, Ängste

Fazit: Der Einsatz von Schulhunden bietet viele Vorteile für das Lernumfeld, insbesondere in Bezug auf emotionale Unterstützung, soziale Kompetenz und Lernmotivation. Eine sorgfältige Planung und Umsetzung sind jedoch entscheidend, um die positiven Effekte zu maximieren und die Risiken, bzw. Einschränkungen zu minimieren.

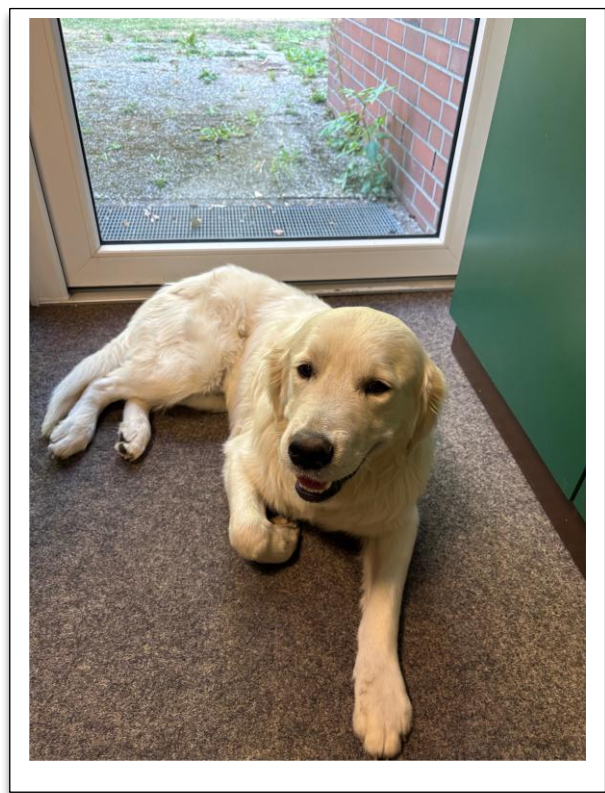
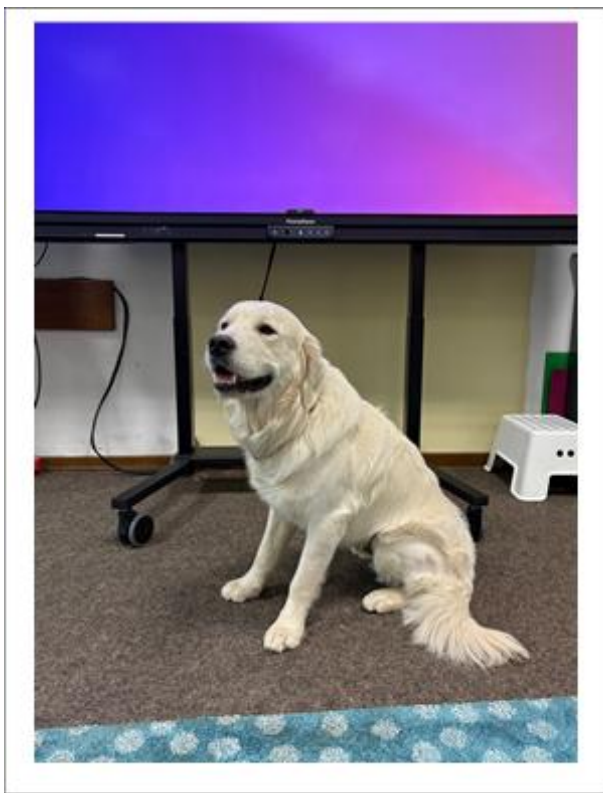
6. Vorstellung: Rudi

- R**ücksichtsvoll begleitet er die Kinder
- U**nterstützend stärkt er ihr Lernen
- D**ankbar schenkt er Freude und Nähe
- I**nspirierend bereichert er den Schulalltag



Rudi wurde am 16.04.2024 als einer von 13 Welpen in einer Familienaufzucht in Liebenburg als reinrassiger britischer Golden Retriever geworfen. Er weist eine Ahnentafel vom GRC (Golden Retriever Club) im VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) und der FCI (Fédération Cynologique Internationale) auf. Am 28.05.2024 haben wir Rudi das erste Mal kennengelernt, bzw. hat er sich uns ausgesucht. Schließlich kam er nachmittags, am letzten Schultag vor den Sommerferien (21.06.2024), im Alter von knapp 10 Wochen zu uns und bereitet uns jeden Tag aufs Neue große Freude. Er wächst bei uns sehr dörfllich in einem Einfamilienhaus mit einem großen Grundstück innerhalb unserer Familie auf. Rudi ist wie ein weiteres Familienmitglied und begleitet uns überall hin.

Auch in den Urlaub reisen wir nur mit Hund. Er hat sehr viel Kontakt zu anderen Tieren (Pferden, Hunden, Katzen...) sowie zu unseren Nachbarkindern (9, 6 und 3 Jahre alt). Neben mir als Hauptbezugsperson hört er in der Regel problemlos auf andere Menschen. Er ist sehr neugierig, gelehrig, spielt gern mit Kindern und lässt sich von ihnen kraulen und streicheln oder anfassen, erträgt Lärm, bellt kaum und kann sich bei Stress oder auf Aufforderung gut zurückziehen und wieder entspannen. Rudi begleitet mich, seitdem er ein knappes halbes Jahr ist, in die Schule. Er ist Klassenräume, Lautstärke, Trubel, Schulklingeln und die Abläufe von Unterricht und Frühstück von Klein auf gewohnt. Rudi hört auf den Grundgehorsam (Sitz, Platz, Bleib, etc.), kann schon einige Kunststückchen und freut sich, wenn er Beschäftigung hat. Er ist gut leinenführig und geht auch ohne Leine bei Fuß. Selbst auf unbekannte Menschen geht er freudig zu und besticht sie mit seinem freundlich charmananten, gutmütigen Wesen. Außerdem hat er immer ein Lächeln im Gesicht. Er lässt sich selten aus der Ruhe bringen.



Golden Retriever sind aufgrund ihrer Intelligenz, ihrer Sportlichkeit und ihres Wunsches, ihren Hundeführern zu gefallen („will-to-please“), außergewöhnlich gut und einfach trainierbar. Deshalb werden sie häufig als Blindenhunde, Such- und Rettungshunde eingesetzt. Da Hunde der Rasse von menschlicher Gesellschaft leben und ihr Leben ihren Menschen widmen, zählen sie inzwischen auch zu den beliebtesten Familienhunden. Das Temperament des Golden Retrievers ist ein Markenzeichen der Rasse und wird im Rassestandard und von Hundehaltern als freundlich, aufgeschlossen, neugierig, aufmerksam und ausgeglichen beschrieben.

Rudi ist mein zweiter Golden Retriever (und mein vierter Hund) der mich als Lehrerin in die Schule begleitet. Bereits in den Jahren von 2009 bis 2018 hat mich mein erster Golden Retriever in eine Grundschule als Schulhund begleitet. Durch die positiven Erfahrungen, die ich damals im Umgang

mit den Kindern und dem Hund gesammelt habe, möchte ich gern auch dieser Schule und vor allem den Kindern diese tolle Erfahrung zukommen lassen.

Rudi nimmt mit mir zusammen an regelmäßigen Hundetreffen teil. Des Weiteren haben wir einen Hundekurs im Dummytraining absolviert. Rudi wird im 2026 eine Schulhundausbildung gemeinsam mit mir absolvieren.

7. Voraussetzungen für den Einsatz in der Schule

Besondere räumliche Voraussetzungen sind nicht erforderlich. Der Hund sollte sowohl im Klassenraum als auch außerhalb des Klassenraumes eine Rückzugsmöglichkeit bekommen und diese artgerecht und barrierefrei erreichen.

Die Akzeptanz seitens des Kollegiums und der Elternschaft stellt eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit dar. Das Kollegium wird über eine DB am 27.08.2025 durch einen Vortrag von Frau Spoors und die Elternschaft über einen Elterninformationsbrief (s. Anhang) und in der GeKo am 29.10.2025 informiert. Bei zusätzlichen Informationsbedarfen können Informationsgespräche mit Frau Spoors mit oder ohne Hund geführt werden. Zudem werden die Eltern im Infobrief aufgefordert, Angaben zu evtl. bestehenden Tierhaarallergien oder Ängste ihrer Kinder zu machen.

a) Grundvoraussetzungen bei den Kindern

- keine pathologische Angst vor Hunden
- keine massiven Allergien
- Vorbereitung auf den Schulhund

Der Hund soll zunächst ausschließlich in der eigenen Klasse von Frau Spoors eingesetzt werden. Deswegen ist es erforderlich, dass hier mit den Kindern der richtige Umgang mit dem Hund besprochen wird. Ängstliche Kinder erhalten die Gelegenheit, ihre Ängste zu äußern. Kein Kind muss sich dem Hund zwingend nähern oder ihn streicheln. Alle Schülerinnen und Schüler werden immer wieder neu trainiert, artgerecht auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

b) Grundvoraussetzung bei Frau Spoors

- hat eine optimale und enge Beziehung zu ihrem Hund und besitzt theoretisches und praktisches Wissen im Umgang mit ihm
- versorgt den Hund artgerecht, mit Familienanschluss
- trägt Verantwortung für die hygienische und auch medizinische Gesunderhaltung
- beachtet das Tierschutzgesetz und damit das Wohl des Tieres
- bildet sich im Bereich „Tiergestützte Pädagogik“ weiter

c) Grundvoraussetzungen beim Hund Rudi

- hat ein vorwiegend menschenorientiertes Wesen
- ist aggressionsfrei, ruhig, ausgeglichen, belastbar, freudig und freundlich
- ist berührungsfreundlich am ganzen Körper
- hat Grundgehorsam
- zeigt ein unauffälliges Begrüßungsverhalten (kein Anspringen)
- ist gut sozialisiert

- ist absolut verträglich mit Kindern
- zeigt entschärfendes Verhalten (zieht sich zurück, wenn etwas geschieht)
- lässt sich vom Hundehalter alles gefallen (z.B. Maul öffnen)
- hat keinen Herdentrieb
- kann allein sein
- nimmt Futter sanft an
- ist nicht bellfreudig
- ist nicht sehr geräuschempfindlich oder ängstlich
- fährt gern Auto und Fahrradanhänger
- ist gepflegt und frei von infektiösen Krankheiten
- darf zeitlich nicht überfordert werden
- bleibt ruhig, wenn Kinder stolpern oder weglaufen

8. Vorbereitungsphase

Rudi hat „seinen“ Klassenraum und das kleine Lehrerzimmer bereits außerhalb der Schulzeiten kennengelernt. Wichtig ist das Einüben der Regeln für die Kinder zum Umgang mit dem Hund.

Folgende Regeln werden dazu mit den Kindern besprochen:

1. Wir stören Rudi nicht in seiner Ruhezone (Decke).
2. Wir nehmen Rudi nichts weg, das ihm gehört.
3. Da Hunde geräuschempfindlicher sind, verhalten wir uns in Rudis Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.
4. Wir rennen, springen und werfen nichts im Klassenraum, da Rudi dies als Spielaufforderung sieht.
5. Wir heben Rudi nicht hoch, halten ihn nicht fest und füttern ihn nicht ungefragt.
6. Wir fassen Rudi nur an, wenn er uns ansieht und freiwillig zu uns kommt. Wir denken dabei daran, wo er gerne gestreichelt wird und respektieren, was ihm unangenehm ist.
7. Wir lassen uns von Rudi nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihm und rufen ihn nicht ohne Absprache mit Frau Spoors.
8. Wir waschen uns immer die Hände, nachdem wir mit Rudi gespielt haben oder ihm ein Leckerli gegeben haben.
9. Wir verschließen immer gut die Schultasche und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden. Während des Frühstücks bleiben wir auf unserem Platz sitzen.
10. Wenn wir Rudi auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, rennen wir nicht auf ihn zu. Wir versuchen, ihn nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.

Die Stühle sollten heruntergestellt (Verletzungsgefahr) sein und die Klassenraumtür geschlossen bleiben, insbesondere während der Eingewöhnungsphase. An der Klassenraumtür wird ein Schild „Rudi ist heute da“ stehen, damit niemand unvorbereitet in die Klasse stürmt.

9. Einsatz des Hundes im Unterricht

Der regelmäßige Einsatz eines Hundes in der Schule ist für ihn äußerst anstrengend. Um den Stress für ihn zu reduzieren wird der Hund zuerst nur dosiert in der Klasse 2d (von Frau Spoors) eingesetzt. Sie achtet fortwährend darauf, dass es dem Hund während des Schultages gut geht. Der Hund wird langsam an seine Aufgaben herangeführt. Er begleitet Frau Spoors in die Schule und lernt in den unterrichtsfreien Zeiten die Räumlichkeiten kennen.

Während der Unterrichtsstunden verbleibt er zu Beginn im Büro von Herrn Neitzke-Hille und kann sich so langsam an die ungewohnte Geräuschkulisse gewöhnen. In einer nächsten Eingewöhnungsphase begleitet er Frau Spoors lediglich in wenige Stunden in ihre Klasse, die vorab sehr gut auf den Umgang mit dem Hund vorbereitet wurden.

Erst, wenn der Hund die Schule von sich aus freudig betritt und die Kinder ohne Beschwichtigungssignale (Schmatzen, über das Maul Lecken, Ohren anlegen, Schwanz einziehen) begrüßt, darf er nach und nach auch weitere Klassen kennen lernen.

Der Hund hat seinen festen, ruhigen Platz im Klassenraum und auch bei Herrn Neitzke-Hille im Büro. Von hier aus begleitet er Frau Spoors in den Unterricht. Im jeweiligen Klassenraum wird ihm seine Decke, der Wassernapf und ein Knabberspielzeug an einem geschützten Platz bereitgelegt. So hat der Hund die Möglichkeit, sich ungestört hinzulegen. Er kann diesen Schonraum selbstständig aufsuchen, wenn er möchte. In der Klasse bewegt er sich ohne Leine. Auf den Fluren läuft er an der Leine.

Der Hund zeigt eine gute, enge Bindung zu Frau Spoors. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um den regulären Unterricht störungsfrei abhalten zu können bzw. den Hund gezielt in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen. Eine Unterordnung erfolgt bei einem Team Besitzer-Hund in der Regel ohne Worte und der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und seinen Erwartungen.

Die Kommunikation zwischen beiden findet überwiegend nonverbal statt. In der überwiegenden Zeit des Unterrichtes wird dem normalen Unterrichtsgeschehen nachgegangen. D. h. Frau Spoors' Aufmerksamkeit liegt auf den Schülerinnen und Schülern und der Vermittlung der Lerninhalte. Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule funktioniert nur, wenn eine gute Bindung zwischen Hund und Besitzer besteht! Der Hund orientiert sich automatisch am Besitzer und dieser muss sicher sein, dass es zu keinen gefährlichen Situationen mit den Schülern kommt. Voraussetzung hierfür ist natürlich neben einer guten Bindung ein adäquater Charakter des Schulhundes und eine gute Ausbildung. Die Kinder müssen sich an die Anwesenheit des Hundes gewöhnen. In den ersten Wochen wird sich eine Ablenkung durch den Hund nicht vermeiden lassen.

Geplant ist, den Hund gezielt in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit einzusetzen. Z. B. sollen Kinder mit Konzentrationsstörungen die Möglichkeit erhalten, eine Weile mit ihm zu „kuscheln“ oder zu spielen, um dadurch wieder zur Ruhe zu kommen.

Maximal wird der Hund in einer Eingewöhnungsphase an ein bis zwei Tagen pro Woche in der Schule (je nach Stundenplan von Frau Spoors) sein. Zurzeit bieten sich Dienstag, Mittwoch und Freitag an. Der Hund kann auch allein bei Herrn Neitzke-Hille stundenweise eine Auszeit nehmen. Er wird nicht in das Pausengeschehen eingebunden werden.

Schulhunde dürfen nicht „verliehen“ werden und einmal hier und einmal dort eingesetzt werden. Vor allem dürfen sie nicht dem anstrengenden Schulalltag ausgesetzt werden, ohne sich blind auf ihren Rudelführer verlassen zu können. Dies ist nur gegeben, wenn der Hund und der Besitzer als

direkte Bezugsperson einen großen Teil des Tages gemeinsam verbringen und Übungen stets wiederholt und ausgebaut werden. Der Besitzer muss auch kleine Stresssymptome seines Hundes erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen. Klare Signale erhöhen die Stabilität des Hundes und beugen Unsicherheiten im Umgang mit Schülern vor.

10. Notfallplan

Ein Notfallplan mit diversen „Was passiert mit dem Hund, wenn ...?“-Fragen rund um die Anwesenheit des Hundes in der Schule sollte schon vor dem ersten Einsatz geklärt sein.

Was mache ich mit Rudi, wenn...

- ... sich eines der Kinder verletzt/unwohl fühlt und versorgt werden muss?
- ➔ Bei „kleineren“ Maßnahmen wird Rudi auf seine Decke im „Bleib-Modus“ geschickt und ich kann mich in Ruhe um das Kind im Klassenzimmer kümmern. Bei größeren Verletzungen oder Maßnahmen bin ich mit einer zweiten Erwachsenen (Schulbegleitung) im Klassenraum und kann sie um Mithilfe bitten.
- ... ich mich verletze oder mich unwohl fühle und ich versorgt werden muss?
- ➔ Je nach Schwere kümmere ich mich selbst um den Hund, nehme ihn bei Unwohlsein mit nach Hause, bei größeren Verletzungen kann mein Mann angerufen werden, ansonsten jede andere, hundeaffine Kollegin.
- ... der Hund sich verletzt/ihm unwohl ist und er versorgt werden muss?
- ➔ Wie bei Müttern auch, verlasse ich nach Absprache die Schule und bringe ihm zur tierärztlichen Versorgung.

Kurzzeitig kann er auch immer allein im Sekretariat oder im Büro der Konrektorin/des Konrektors (z. Zt. bei dem Schulsozialarbeiter Herr Neitzke-Hille) eingeschlossen werden.

Bescheinigung der Ausbildung:



Teilnahmebescheinigung
Tiergestützte Intervention – Schwerpunkt Schulhund

Stefanie Spoors

(Rudi – Schulhund in Ausbildung)

25. - 26.10.2025

Bindung

Lernverhalten

Grundgehorsam

Gesetze und Richtlinien

Tiergestützter Unterricht

Kommunikation Hund – Mensch

Professionelles Arbeiten mit Hunden

Tierschutz, Prävention und Kontrolle von Risiken

somatische, soziale und psychologische Effekte

Stress Entstehung und Bewältigung Hund

Sachkunde für Hundehalter



Institutsleiterin Birgit Baden
Hundetrainerin §11
Fachberaterin für tiergestützte Fördermaßnahmen
staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin



Birgit Carstens
Grund-, Haupt- und Realschullehrerin
freie Autorin



Tobias Blum
Hundetrainer in Ausbildung
Fachberater für tiergestützte Fördermaßnahmen
staatlich anerkannter Erzieher und Kindergartenleiter



Astrid Bummester
Hundetrainerin §11
Diplom Musikpädagogin

DEIHM – Am Heidberg 2 – 29640 Schneverdingen – Tel.: (05193 9639711)

Bescheinigung des Wesenstests:



Eignung zum Schulhund - Junghund

Rudi wurde in Anlehnung an den Wesenstest des Landes Niedersachsen auf seine Tauglichkeit zum Einsatz in schulischen Einrichtungen überprüft. Der Rüde wurde, in ein für ihn unbekanntes Umfeld, unter anderem auf Aggressionsfreiheit gegenüber fremden Menschen getestet. Der Schwerpunkt des Wesenstestes lag auf Duldsamkeit gegenüber Menschen und deren typischem Verhalten.

Rudi zeigte am Tag des Testes keinerlei Aggressionspotenzial. Er zeigte sich gegenüber Menschen zurückhaltend freundlich. Auf unbekannte Reize reagiert er skeptisch, überwindet aber nach kurzer Zeit seine Unsicherheit. Häufig sucht Rudi Schutz bei seiner Hundeführerin.

Er zeigte vor lauten Geräuschen noch Scheu, überwindet durch Neugierde jedoch die Angst.

Die Bindung zur Hundeführerin ist eng und vertrauensvoll.

Es wird ausdrücklich empfohlen, dass Rudi bereits während seiner Ausbildung zum Schulhund bei DEIHM in zeitlich eingeschränktem Maße die Schule besucht, um sich an die Abläufe sowie an die Örtlichkeit zu gewöhnen.

Die Überprüfung des vorgestellten Hundes zum Schulhund ist eine Momentaufnahme und entbindet die Hundeführerin auch künftig nicht von ihrer Sorgfaltspflicht, die Erziehung und Sozialisation des Tieres auf dem gezeigten Stand zu erhalten und das Verhalten des Hundes durch negativ beeinflussende Einwirkungen zu unterlassen bzw. von ihm fernzuhalten.

Rufname des Hundes: **Rudi** Rasse: **Golden Retriever** Geschlecht: **Rüde**



Rudi muss zur Erhaltung der Zertifizierung in zwei Jahren im Rahmen einer Nachtestung erneut vorgestellt werden.


 Inhabitsleiterin Birgit Baden
 Hundetrainerin §11
 Fachberaterin für tiergestützte Fördermaßnahmen
 staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin


 Inh. Birgit Baden
 Am Heidelberg 2
 29640 Schneverdingen
 Tel.: 05193-9639711 Fax: 05193-970076
 www.deihm.de E-mail: info@deihm.de


 Tobias Blum
 Hundetrainer in Ausbildung
 Fachberater für tiergestützte Fördermaßnahmen
 staatlich anerkannter Erzieher und Kindergartenleiter

DEIHM - Am Heidelberg 2 - 29640 Schneverdingen - Tel.: 05193 9639711

Bescheinigung der Schulhundprüfung vom 22.03.2026:


Deutsches Institut für die Hund-Mensch-Beziehung
DEIHM
Analytiken - Schulen - Ausbildungen
Zertifikat

Geprüfter Schulhund – Team - Nr. 582

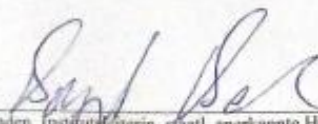
Sachkunde Bindung Hundegestützte Pädagogik Grundgehorsam

- Der Halterin werden gute Grundkenntnisse in der Sachkunde bescheinigt.
- Die Bindung zwischen Mensch und Hund ist eng und vertrauensvoll.
- Der Grundgehorsam ist als gut zu bezeichnen.
- Das Team hat erfolgreich eine praktische Einheit mit Kindern absolviert.

Rufname des Hundes: Rudi Rasse: Golden Retriever Geschlecht: Rüde

Tag der Prüfung: 22.03.2026

Rudi muss zur Erhaltung der Zertifizierung in zwei Jahren im Rahmen einer Nachtestung erneut vorgestellt werden.



Birgit Baden, Institutsführerin, staatl. anerkannte Heilerziehungspflegerin,
Hundetrainerin §11, Fachberaterin für tiergestützte Fördermaßnahmen



Thomas Blum, staatl. anerkannter Erzieher, Kindergartenteiler,
Fachberater §11 i.A., Fachberater für tiergestützte Fördermaßnahmen



Inh. Birgit Baden
Am Heidberg 2
29640 Schneverdingen
Tel.: 05193-9639711 Fax: 05193-870076
www.deihm.de E-mail: info@deihm.de

DEIHM – Am Heidberg 2 – 29640 Schneverdingen – Tel.: 05193 9639711

